

Aufnahmeantrag



Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Förderkreis Handballsport

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail Adresse

Ich bitte den Mitgliedsbeitrag von monatlich 6,00 € wie folgt abzubuchen:

zum 15. eines Quartals

jährlich zum 01.05.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Die Satzung kann unter www.förderkreis-hg.de eingesehen werden.

Datum, Ort und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den **Förderkreis Handballsport** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Förderkreis Handballsport** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens 6 Wochen vor dem nächsten Quartal zugestellt werden, zu dem die Kündigung greifen soll.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000800762

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

NUR FÜR INTERNE ZWECKE – BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Eingang	Mitgliedsnummer		Datum	Handzeichen
		SFRM		
		MGL		

Stand: August 2018

BITTE WENDEN!

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Satzungszweck

- Förderung des Leistungshandballs
- Förderung des Kinder- und Jugendhandballs

Die Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit ist oberste Maxime unseres Förderkreises und schlägt sich darin nieder, dass gemäß einem Beschluss einer Jahreshauptversammlung die Beiträge ausschließlich für den Kinder- und Jugendhandball zweckgebunden sind.

Grundsätzlich werden zweckgebundene Einnahmen auch entsprechend zweckgebunden verausgabt.

Gliederung / Aufbau

Der Förderkreis Handballsport hat derzeit vier tragende Säulen:

- Beiträge (zweckgebunden für Kinder- und Jugendhandball)
- Club 100 (Zweckgebundene Spenden gegen Spendenbescheinigung) zur Finanzierung eines Jugend-Handballturniers für die Jugendabteilung.
- Allgemeine Einnahmen (Spenden/Werbung)
- Zweckgebundene Einnahmen (Spenden/Werbung)

Unterstützungsleistungen Förderkreis Handballsport für den Kinder- und Jugendhandball:

- Zuschuss zur Finanzierung des TSV Busses für den Jugendbereich
- Finanzierung der Reisebusse zum internationalem Jugendturnier nach DK über Club 100
- Regelmäßige Zuschüsse zu Meisterschaften im Jugendbereich
- Unterstützung und Zuschüsse bei der Beschaffung von Trikotage und Trainingsanzügen
- Zuschüsse zu zahlreichen Trainingslagern der Jugendmannschaften
- Saisonabschlussfahrten zum HEIDEPARK in Soltau mit den jüngeren Mannschaften und nach TOLK mit den Minis + Maxis
- Finanzierung von Toren für die Minihandballer
- Beschaffung von zahlreichen Bällen und diversen weiteren Trainingsmitteln
- Abonnement der Zeitschrift „Handballtraining Junior“ für Trainer bis zur D - Jugend

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.